

Einleitung

Wie in den Beschlüssen unserer Partei immer wieder hervorgehoben wird, muß die Arbeiterklasse die Macht fest in der Hand haben, um ihren historischen Auftrag erfüllen zu können, die sozialistische, die kommunistische Gesellschaft zu errichten. Dazu ist das Recht ein bedeutendes Mittel. Die Arbeiter-und-Bauern-Macht verschafft den Klasseninteressen, die sie vertritt, Geltung durch ein sozialistisches Recht. Es hilft, die Interessen der Werktätigen durchzusetzen.¹ Weil das sozialistische Recht die objektiven Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Gesellschaft in sich aufnimmt und als Hebel für deren bewußte Durchsetzung wirkt, ist seine Einhaltung eine entscheidende Voraussetzung und Bedingung für die Erreichung dieses Zieles. Die Einhaltung des sozialistischen Rechts, der Ordnung, der bewußten Disziplin, die zur festen Gewohnheit der Menschen werden muß, sowie die Rechtssicherheit sind wichtige Faktoren, die das Vertrauen der Menschen zu ihrem Staat festigen. Darum werden alle Angriffe gegen die sozialistische Ordnung, gegen ihre verfassungsmäßigen Grundlagen, gegen das sozialistische und das persönliche Eigentum, gegen Leben und Gesundheit der Bürger entsprechend den Gesetzen konsequent geahndet.

Die Forderung zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit erhält somit zugleich eine wichtige Orientierung für die Tätigkeit der Untersuchungsorgane im Strafverfahren. Damit das Strafverfahren der gerechten Anwendung des sozialistischen Strafrechts und so dem Schutz der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und der Bürger vor Straftaten dient, haben die Untersuchungsorgane die Ermittlungen so zu führen, daß kein Strafrechtsverletzer seiner Verantwortung entgeht, aber auch kein Unschuldiger strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird, daß eine gründliche Aufdeckung der Ursachen und Bedingungen von Straftaten erfolgt und die strafprozessualen Vorschriften genau eingehalten werden.